



Einladung
zur
Gemeindeversammlung

Mittwoch, 05. Dezember 2018
20.00 Uhr
im Schulhaus Roggliswil (Medienraum)

Einladung.....	1
Traktandum 1	
Kenntnisnahme Gemeindestrategie.....	2
Traktandum 2	
Kenntnisnahme Legislaturprogramm.....	6
Traktandum 3	
Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2022 mit Budget 2019 und Steuerfuss	
- Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2019 - 2022.....	14
- Kenntnisnahme des Berichtes der Rechnungskommission.....	33
- Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden.....	33
- Antrag des Gemeinderats.....	34
Traktandum 4	
Verschiedenes.....	35

Weitere Informationen zu den Abstimmungsvorlagen finden Sie im Internet unter: www.roggliwil.ch/Politik/Gemeindeversammlung



Einladung zur Gemeindeversammlung

Wir freuen uns, Sie zur Budget-Gemeindeversammlung vom

**Mittwoch, 05. Dezember 2018, 20.00 Uhr,
im Schulhaus Roggliswil (Medienraum)**

einladen zu dürfen.

Traktanden:

1. Kenntnisnahme Gemeindestrategie
2. Kenntnisnahme Legislaturprogramm
3. Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2022 mit Budget 2019 und Steuerfuss
 - 3.1 Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2019 – 2022
 - 3.2 Beschluss über das Budget 2019 mit Steuerfuss
 - 3.3 Kenntnisnahme des Berichts der Rechnungskommission zum Aufgaben- und Finanzplan mit Budget und Steuerfuss
4. Verschiedenes
 - Vorstellung der Spitex Pfaffnau-Roggliswil-Altbüron
 - Wünsche und Anregungen

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und bis spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Roggliswil ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden und das bereinigte Stimmregister liegen ab dem 16. Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Roggliswil zur Einsicht auf (Art. 19 Ziff. 2 der Gemeindeordnung Roggliswil). Die Botschaft zur Gemeindeversammlung wird an alle Haushaltungen zugestellt. Wir bitten Sie, allen in Ihrem Haushalt lebenden Personen davon Kenntnis zu geben. Weitere Exemplare sowie zusätzliche Details zum Budget 2019 können bei der Gemeindeverwaltung Roggliswil bezogen oder auf der Homepage www.roggliswil.ch eingesehen werden.

Roggliswil, 16. Oktober 2018

Gemeinderat Roggliswil

Kenntnisnahme Gemeindestrategie

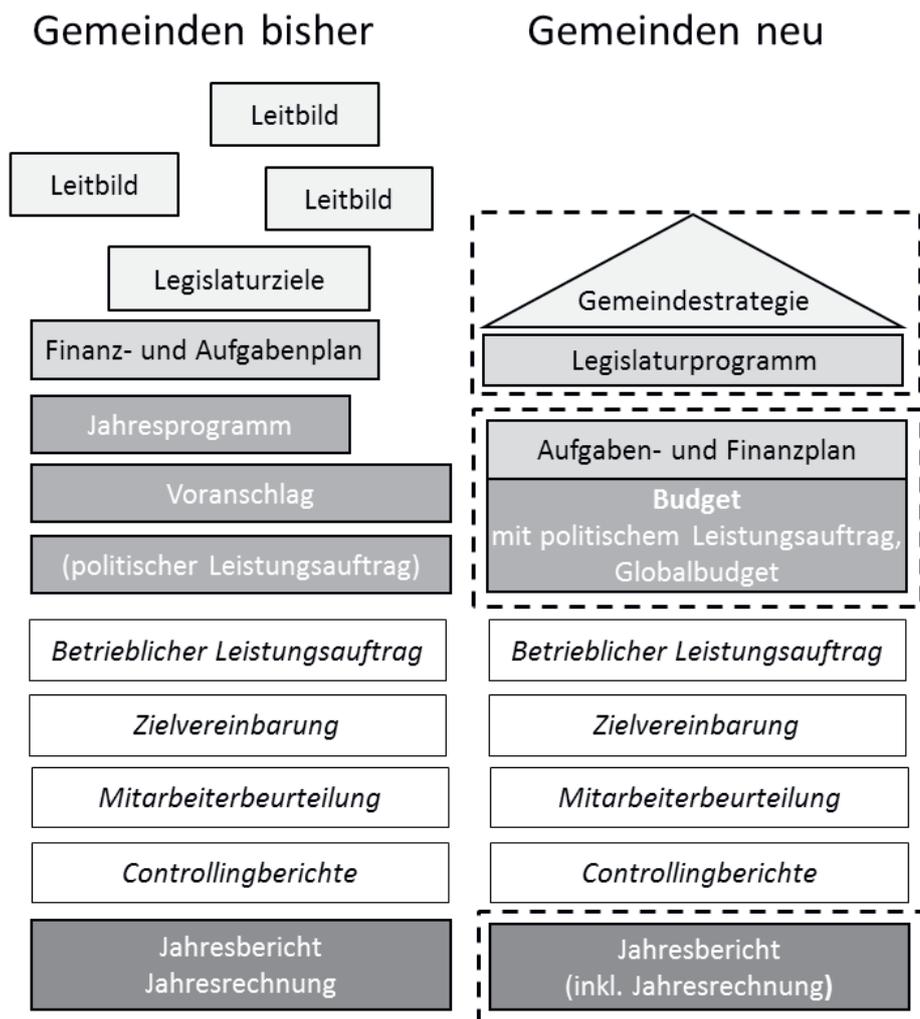
Ausgangslage

Am 20. Juni 2016 verabschiedete der Luzerner Kantonsrat das neue Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), welches am 1. Januar 2018 in Kraft trat. Mit dem Gesetz wird auch im Kanton Luzern der Rechnungslegungsstandard nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM 2) eingeführt. Der Kanton Luzern ist einer der letzten Kantone, die die Vorgabe der Finanzdirektorenkonferenz umsetzt. Er nahm diesen Schritt zum Anlass, um auch das Führungssystem und die Planungsinstrumente neu aufzubauen und zu straffen. Dazu wurde neben der Ausgliederung der Regelungen zum Finanzhaushalt in das neue FHGG auch das Gemeindegesetz angepasst.

Die Gemeinde Roggliswil hat die neuen Vorschriften fristgerecht auch in das kommunale Recht überführt. Die Gemeindeversammlung hat die Revision der Gemeindeordnung im Herbst 2017 genehmigt.

Die Luzerner Gemeinden müssen neu zwingend folgende Planungsinstrumente erarbeiten:

- Gemeindestrategie (Planungszeitraum ca. 10 Jahre)
- Legislaturprogramm (Planungszeitraum 4 Jahre)
- Aufgaben- und Finanzplan mit Budget (Planungszeitraum 4 Jahre)



Für die lange Frist ist eine Gemeindestrategie zu erarbeiten. Sie hat einen Planungshorizont von zirka 10 Jahren und enthält die wesentlichen strategischen Zielvorgaben. Die Gemeindestrategie bildet die Basis für die darauf aufbauenden Planungsinstrumente des Legislaturprogramms sowie des Aufgaben- und Finanzplans. Sie soll nach Möglichkeit die heute bestehenden Leitbilder zusammenfassen und verdichten. Die Gemeindestrategie ist einmal pro Legislatur zu überarbeiten und der Gemeindeversammlung in der ersten Legislaturhälfte zur Kenntnisnahme zu unterbreiten. Da das Gesetz erst seit 2018 in Kraft ist, gilt die zeitliche Vorgabe für diese Legislatur noch nicht.

Für die mittlere Frist von ca. 4 Jahren hat der Gemeinderat ein Legislaturprogramm zu erstellen. Es enthält die Legislaturziele und die wichtigsten Massnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Das Legislaturprogramm muss auf die Gemeindestrategie Bezug nehmen. Es ist einmal pro Legislatur zu überarbeiten und der Gemeindeversammlung zur Kenntnis vorzulegen. Die Zielerreichung muss jährlich überprüft werden, wobei Abweichungen den Stimmberechtigten im Jahresbericht offenzulegen sind.

Die finanzpolitische Mehrjahresplanung erfolgt neu im Aufgaben- und Finanzplan (AFP). Der AFP verbindet neu das Instrument der jährlichen Planung (Budget) mit der Mehrjahresplanung. Das Budget ist deshalb neu das erste Jahr des Aufgaben- und Finanzplans. Die bisherigen Bezeichnungen «Finanz- und Aufgabenplan» sowie «Voranschlag» entfallen, das Jahresprogramm wird ebenfalls in den AFP integriert. Der AFP wird nach Aufgabenbereichen gegliedert.

Roggliswil: eigenständig, engagiert, echt

Für die Gemeindestrategie gibt es keine Formvorschrift. Auch der Inhalt ist nicht vorgegeben. Die Umsetzung in den Gemeinden ist somit auch sehr unterschiedlich. Generell wird die Gemeindestrategie aber eher kurzgehalten und der Fokus auf einige wenige grundsätzliche Leitlinien gesetzt. Diese Struktur wählt auch der Kanton Luzern bei seiner Kantonsstrategie.

Der Gemeinderat Roggliswil hat sich für eine Form entschieden, die der Gemeinde entspricht. Sie soll die Identität der Gemeinde mit den strategischen Grundsätzen verbinden. Dies kommt auch in den drei Pfeilern der Strategie zum Ausdruck:

eigenständig - engagiert - echt

Roggliswil setzt für die Planung der nächsten 10 Jahre somit die Eigenständigkeit voraus. Als attraktive Gemeinde mit einem gesunden Finanzhaushalt beurteilt der Gemeinderat dies als realistisch. Roggliswil ist aber kein Selbstläufer. Wo Grenzen vorhanden sind, will der Gemeinderat diese aufzeigen. Deshalb braucht es auch in den nächsten zehn Jahren eine engagierte Bevölkerung, eine faire Zusammenarbeit mit starken Partnern sowie eine offene und flexible Politik. So bleibt Roggliswil authentisch und kann die Identität erhalten.

Neben diesen Pfeilern setzt die Gemeindestrategie die Schwerpunkte bei den zeitgemässen Verwaltungsstrukturen, bei guten Infrastrukturen und Dienstleistungen und bei attraktiven Angeboten für Jung und Alt. Erreicht werden sollen diese Ziele mit einer weitsichtigen Planung und einer nachhaltigen und realistischen Finanzpolitik. Auf diesem Weg will der Gemeinderat die Bevölkerung mitnehmen. Dazu will er rechtzeitig und aktiv kommunizieren.

Rechtliches

Gemäss Artikel 14 der Gemeindeordnung (GO) von Roggliswil ist die Gemeindestrategie der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen. Die Gemeindeversammlung entscheidet, ob die Kenntnisnahme in zustimmender, neutraler oder ablehnender Form erfolgt.

Ausserdem kann die Gemeindeversammlung zur Gemeindestrategie Bemerkungen überweisen. Dazu ist an der Gemeindeversammlung ein Antrag mit der konkreten Formulierung dieser Bemerkung zu stellen. Sie wird an den Gemeinderat überwiesen, wenn sie von der Mehrheit unterstützt wird. Überwiesene Bemerkungen stellen für den Gemeinderat Prüfungsaufträge dar - sie sind rechtlich nicht verbindlich (Art. 14 Abs. 2 GO).

Da es sich bei der Gemeindestrategie um ein Planungsinstrument des Gemeinderates handelt, kann sie von der Gemeindeversammlung hingegen nicht abgeändert werden.

Würdigung

Die Gemeindestrategie baut auf den Arbeiten der letzten Jahre auf, setzt aber gleichzeitig auch neue Akzente. Auf einen Blick kann sie zentrale Fragen beantworten und somit die notwendigen Leitplanken für die nächsten 10 Jahre setzen. Dank der breiten Abstützung in Gemeinderat, Rechnungsprüfungskommission und Gemeindeversammlung entsteht ein klarer Rahmen, in welche Richtung sich die Gemeinde Roggliswil entwickeln soll und wie dieser politische Prozess zu erfolgen hat. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass seine Strategie die Voraussetzungen für eine breite Unterstützung erfüllt, ohne den zukünftigen Weg und damit eine notwendige Weiterentwicklung zu stark einzuengen. Die Gemeindestrategie soll dem Gemeinderat trotzdem immer wieder Leitschnur sein, auch falls Diskussionen nicht weiterführen oder zu stark divergierende Meinungen einen Prozess unnötig verlangsamen.

Die konkreten Massnahmen für die nächsten Jahre sind im Legislaturprogramm festgehalten. Dieses legt Ihnen der Gemeinderat in einem separaten Traktandum zur Kenntnisnahme vor.

Antrag des Gemeinderates an die Stimmberechtigten:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, von der Gemeindestrategie (nachfolgend abgedruckt) in zustimmendem Sinne Kenntnis zu nehmen.

Gemeindestrategie 2018

eigenständig

Roggliwil bleibt eigenständig, lebt aber die Zusammenarbeit

Diese Strategie verfolgen wir als attraktive Gemeinde mit einem gesunden Finanzhaushalt aus einer Position der Stärke heraus. Aufgrund seiner Grösse ist sich Roggliwil erfolgreiche Zusammenarbeiten seit Jahrzehnten gewohnt. Diese Kooperationen wollen wir, wenn immer möglich, mit den gewohnten Partnern erfolgreich fortführen. Für Weiterentwicklungen und Intensivierungen zeigen wir uns offen.

engagiert

Roggliwil pflegt ein engagiertes Zusammenleben

Roggliwil zeichnet sich durch eine aktive Bevölkerung aus, die sich in Politik, Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft engagiert. Dieses Engagement bereichert das Dorfleben, stärkt den Zusammenhalt und schafft Identität. Diese Stärke wollen wir erhalten und fördern, indem wir aktive Personen und Vereine unterstützen.

echt

Roggliwil ist authentisch

Roggliwil liegt zentral, trotzdem ruhig und in der Natur. Dies macht Roggliwil attraktiv für Personen jeden Alters. Diesen Charme wollen wir beibehalten. Durch eine stetige, offene aber auch flexible Politik streben wir bei den Leistungen für unsere Bürgerinnen und Bürger nach dem Optimum. Wo unsere Gemeinde aber an Grenzen stösst, zeigen wir diese transparent auf.



Wir haben zeitgemässe Verwaltungsstrukturen

Durch saubere, stufengerechte und gut dokumentierte Planungsinstrumente haben wir ein starkes Führungssystem und senken so die Abhängigkeit von Einzelpersonen. Unsere Strukturen sollen schlank, zeitgemäss und gleichzeitig flexibel bleiben.

Wir planen mit Weitsicht

Wir beobachten übergeordnete Entwicklungen und versuchen, Auswirkungen auf unser Gemeinwesen vorausschauend zu erkennen. Mit unseren Partnern auf übergeordneter Ebene setzen wir uns für gemeindeverträgliche Lösungen ein. Unsere eigenen Bereiche planen wir langfristig. Damit ermöglichen wir die Umsetzung unseres Anspruchs nach einer stetigen, ruhigen und verlässlichen Politik. Wir informieren die Bevölkerung frühzeitig über Veränderungen und können sie in die Ausarbeitung einbeziehen.

Wir betreiben eine nachhaltige und realistische Finanzpolitik

Roggliwil hat einen gesunden Finanzhaushalt, welchen wir auch langfristig im Gleichgewicht halten wollen. Wir streben mindestens ausgeglichene Budgets an und halten die Verschuldung tief. Sparpotential erkennen und nutzen wir. Durch eine gut geplante Unterhaltspolitik verhindern wir einen Investitionsstau.

Wir kommunizieren aktiv mit der Bevölkerung

Die Bevölkerung soll rechtzeitig über Entwicklungen innerhalb- und ausserhalb der Gemeinde informiert werden. Durch gemeindeübergreifende Publikationen stellen wir eine regionale Präsenz sicher. Diese dient dem Ziel, den charmant-sympathischen Auftritt der Gemeinde zu unterstützen. Probleme und Herausforderungen kommunizieren wir offen - Konflikte lösen wir im Gespräch.

Wir setzen uns ein für zeitgemässe Infrastrukturen und Dienstleistungen

Unsere Bevölkerung soll ein angemessenes Grundangebot an Infrastrukturen und Dienstleistungen vorfinden. Bei Infrastrukturen prüfen wir jeweils Zusammenarbeiten mit anderen Gemeinden. Bei eigenen Bauten achten wir insbesondere auf Funktionalität, Flexibilität, Nachhaltigkeit und ein gutes Preis-Leistungsverhältnis. Gemeindedienstleistungen erbringen wir kundenorientiert und effizient - die Verrechnung erfolgt nach dem Verursacherprinzip.

Wir bieten attraktive Angebote für Jung und Alt

Roggliwil ist ein Daheim für Personen in allen Lebensphasen und Lebenslagen. Wir haben attraktive Angebote für Jung und Alt, in den Bereichen Bildung, Sport, Freizeit und Gesundheit. Wo sinnvoll oder nötig suchen wir dabei die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden. In kritischen Lebensphasen bieten wir der Bevölkerung Unterstützung, fördern aber gleichzeitig die Eigenverantwortung. Als offene Gemeinde leben wir die soziale Verantwortung und tragen Sorge zu unserer solidarischen Dorfgemeinschaft.

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat im Traktandum "Gemeindestrategie" den Aufbau der neuen kommunalen Planungsinstrumente gemäss dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und dem revidierten Gemeindegesetz (GG) dargelegt. Während die Gemeindestrategie einen langfristigen Horizont von zirka 10 Jahren aufweist, deckt das Legislaturprogramm die mittelfristige Planung ab. Bei einem Planungshorizont von vier Jahren enthält es die Legislaturziele und die wichtigsten Massnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Das Legislaturprogramm ist in das Gesamtsystem der Planungsinstrumente eingebettet. Es nimmt Bezug auf die übergeordnete Gemeindestrategie und bildet gleichzeitig die Grundlage für die jährliche Planung der Aufgaben und Ressourcen im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans (AFP). Die Erreichung der Ziele des Legislaturprogramms ist jährlich zu überprüfen und das Ergebnis der Überprüfung der Gemeindeversammlung im Rahmen des AFP offenzulegen. Zielabweichungen sind zu begründen, geeignete Gegenmassnahmen müssen ergriffen und dokumentiert werden.

Das Legislaturprogramm ist der Gemeindeversammlung innerhalb von zwei Jahren nach Beginn der Legislatur zur Beratung vorzulegen. Da das neue Finanzhaushaltsgesetz erst seit 2018 in Kraft ist, gilt die zeitliche Vorgabe für diese Legislatur nicht. Das Legislaturprogramm hätte auch erst zu Beginn der neuen Legislatur 2020 erarbeitet werden können. Um aber bereits für den ersten AFP nach neuem Recht (AFP 2019-2022) eine saubere Basis zu haben, hat der Gemeinderat beschlossen, im Jahr 2018 ein Legislaturprogramm zu erarbeiten. Damit können die Durchgängigkeit der Instrumente genutzt und die gegenseitigen Abhängigkeiten der Planungsinstrumente voll aufgefangen werden. Um gleichzeitig Ressourcen zu schonen, soll das Legislaturprogramm bis 2024, dem Ende der nächsten Legislatur, gültig sein.

Form des Legislaturprogramms

Für das Legislaturprogramm gibt es, anders als bei der Gemeindestrategie, gewisse Formvorschriften. Gemäss FHGG muss die Verwaltungstätigkeit der Gemeinde neu in Bereiche gegliedert werden. Für jeden dieser Bereiche ist ein politischer Leistungsauftrag mit Budget zu erarbeiten und durch die Gemeindeversammlung zu verabschieden. Mit dem Leistungsauftrag wird die durch die Gemeinde zu erbringende Leistung festgelegt – und mit dem Globalbudget die dafür zur Verfügung stehenden Mittel. Die Anzahl der Bereiche ist nicht vorgegeben. Für kleine Gemeinden dürften sich jedoch 5 bis 10 Bereiche durchsetzen. Grosse Gemeinden dürften bis zu 25 Bereiche definieren. Die Bestimmung der Aufgabenbereiche fällt in die Kompetenz des Gemeinderates.

Grundsätze für die Zusammenfassung von Leistungen in Bereichen sind beispielsweise die sachliche Zusammengehörigkeit, die Zuweisung zu einem Mitglied des Gemeinderates sowie ein angemessener Anteil beeinflussbarer Aufgaben in einem Bereich.

Der Gemeinderat hat entschieden, für die Gemeinde Roggliswil folgende Aufgabenbereiche zu führen:

1. Präsidiales
2. Sicherheit und Umwelt
3. Bildung
4. Gesundheit und Soziales
5. Finanzen und Immobilien
6. Bau, Verkehr und Energie

Das Legislaturprogramm muss sich an den Aufgabenbereichen orientieren (§ 17b GG). Die einzelnen Ziele und Massnahmen pro Bereich werden dann in den Bereichsblättern des AFP konkretisiert.

Schwerpunkte des Legislaturprogramms

Das Legislaturprogramm baut auf der Arbeit der letzten Jahre auf. Es nimmt einerseits übergeordnete Entwicklungen auf, setzt aber gezielt auch eigene Schwerpunkte. Obwohl das Legislaturprogramm auf eine Priorisierung der Massnahmen verzichtet, enthält es Bereiche und Projekte, die als Erfolgsfaktoren für die nächsten Jahre bezeichnet werden können.

1. Umsetzung Finanzhaushaltsgesetz für Gemeinden (FHGG)

Die Gemeinde will eine schlanke Umsetzung der neuen Rechnungslegung und des neuen Führungssystems ermöglichen. Zentrale Elemente wie die Gemeindestrategie oder der erste Aufgaben- und Finanzplan sind bereits erarbeitet. In den nächsten Jahren folgen beispielsweise die Neubewertung der Bilanz (per 01. Januar 2019), die Umsetzung des neuen Kredit- und Ausgabenrechts, die Beteiligungsstrategie sowie das Risikomanagement.

2. Projekt Organisation 2020

Die Gemeindeverwaltung steht vor einem Entwicklungsschritt. Um das strategische Ziel der zeitgemässen Verwaltungsstrukturen und Dienstleistungen zu erreichen, sind Anpassungen zwingend notwendig. Neben der Aufbauorganisation sind auch die Abläufe zu überprüfen und zu straffen. Ziel sind rechtmässige, möglichst einfache, effiziente und sichere Prozesse. Der Gemeinderat soll sich vermehrt auf seine strategischen Aufgaben konzentrieren können, dazu ist die Verwaltung zu stärken.

3. Erarbeitung und Umsetzung Entwicklungsstrategie

Die kantonale Raumplanungsstrategie schränkt die Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde Roggliswil stark ein. Mit der Gesamtrevision der Ortsplanung sollen dank geschickter Innenentwicklung die Siedlungsqualität erhalten, das Kulturland geschont und trotzdem genügend Flächen für ein qualitatives Wachstum generiert werden.

4. Erarbeitung Immobilienstrategie

Die Immobilien der Gemeinde Roggliswil sind gut unterhalten. Eine übergeordnete Strategie fehlt jedoch. Im Rahmen einer sauberen Auslegeordnung will der Gemeinderat bestimmen, welche Aufgaben die einzelnen Grundstücke und Gebäude in der Zukunft haben. Der Bericht soll darlegen, wo welche Aufgaben in Zukunft erfüllt werden und wo ein Kauf oder ein Verkauf von Grundstücken Sinn macht. Mit einer umfassenden Beurteilung von Aus- und Umbauten sowie Unterhaltsarbeiten (z.B. im Schulbereich) wird auch die Investitionsplanung vereinfacht. Der ganzheitliche Ansatz soll insgesamt helfen, Synergien zu nutzen und einen Investitionsstau zu vermeiden.

Das Legislaturprogramm enthält weitere Schwerpunkte, Ziele und Massnahmen, die sich wie folgt kategorisieren lassen:

- **Vereinfachung von Prozessen und Dienstleistungen**
→ zum Beispiel durch Digitalisierung
- **Überprüfung und Verbesserung von bestehenden Angeboten**
→ zum Beispiel bei Schul- und Verwaltungsstrukturen
- **Erhalt und Förderung von Angeboten**
→ zum Beispiel im Kultur- oder im Bildungsbereich

Der Gemeinderat will die Bevölkerung bei der Umsetzung dieser Massnahmen zu Beteiligten machen. Dazu will er frühzeitig und aktiv kommunizieren.

Rechtliches

Für die Beratung des Legislaturprogramms gelten die gleichen Vorgaben wie für die Gemeindestrategie. Gemäss Artikel 14 der Gemeindeordnung von Roggliswil ist das Legislaturprogramm der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen. Die Gemeindeversammlung entscheidet, ob die Kenntnisnahme in zustimmender, neutraler oder ablehnender Form erfolgt.

Ausserdem kann die Gemeindeversammlung zum Legislaturprogramm Bemerkungen überweisen. Dazu ist an der Gemeindeversammlung ein Antrag auf eine Bemerkung zu stellen. Diese wird an den Gemeinderat überwiesen, wenn sie von der Mehrheit unterstützt wird. Überwiesene Bemerkungen stellen für den Gemeinderat Prüfungsaufträge dar - sie sind rechtlich nicht verbindlich (Art. 14 Abs. 2 GO).

Da es sich beim Legislaturprogramm um ein Planungsinstrument des Gemeinderates handelt, kann es von der Gemeindeversammlung hingegen nicht abgeändert werden.

Würdigung

Das Legislaturprogramm baut wie die Gemeindestrategie auf den Arbeiten der letzten Jahre auf, setzt aber gleichzeitig auch neue Akzente. Sie zeigt auf, wo die Gemeinde in den nächsten Jahren Handlungsbedarf hat und wie der Gemeinderat diesem gerecht werden will. Das Legislaturprogramm fügt sich optimal in die übrigen Planungsinstrumente ein.

Der Gemeinderat Roggliswil hat sich das Ziel einer frühzeitigen und transparenten Kommunikation gegeben. Mit diesem Legislaturprogramm erhält die Gemeindeversammlung ein umfassendes Bild über die Aktivitäten und Schwerpunkte der nächsten Jahre. Es enthält klare Vorgaben, die von Jahr zu Jahr auf ihre Erfüllung überprüft werden können.

Mit der Beratung an der Gemeindeversammlung erhalten Sie die Möglichkeit, diese Planung breit abzustützen. Der Gemeinderat ist überzeugt, mit diesem Legislaturprogramm seine Führungsverantwortung wahrzunehmen und eine gute Grundlage für die Aufgaben- und Finanzpläne der nächsten Jahre zu schaffen.

Antrag des Gemeinderates an die Stimmberechtigten:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, vom Legislaturprogramm (nachfolgend abgedruckt) in zustimmendem Sinne Kenntnis zu nehmen.

Legislaturprogramm 2018 - 2024



Gemeinde Roggliswil

Im Legislaturprogramm legt der Gemeinderat die wichtigsten Ziele innerhalb der Legislatur dar. Es hat einen Horizont von vier Jahren und wird jeweils zu Beginn der Legislatur überarbeitet. Das Legislaturprogramm baut auf der Gemeindestrategie auf. Um die Verbindungen zu zeigen, werden für jeden Punkt die Verweise zur Gemeindestrategie aufgeführt. Nach dem neuen Finanzhaushaltsgesetz für Gemeinden (FHGG) hat sich das Legislaturprogramm ab 2019 an den Aufgabenbereichen zu orientieren.

Präsidiales

<i>Bezug zur Gemeindestrategie:</i>		
<i>Eigenständigkeit</i>	<i>Kooperation mit gewohnten Partnern weiterentwickeln und vertiefen</i>	<i>Identitätsstiftende Angebote behalten</i>
<i>Weitsichtige Planung</i>	<i>Frühzeitige, stufengerechte Kommunikation</i>	<i>Kurze Wege, wenig Bürokratie, Flexibilität, Verlässlichkeit</i>
<i>Grenzen aufzeigen</i>	<i>zeitgemässe Verwaltungsstrukturen</i>	<i>Kompetente, rasche und bürgerfreundliche Aufgabenerledigung</i>

Legislaturziele:

- Mit einem umfassenden Projekt "Organisation 2020" richten wir die Gemeindeorganisation auf die Bedürfnisse der Zukunft aus. Wir überprüfen die Aufbau- und die Ablauforganisation. Wir trennen strategische und operative Aufgaben, stärken die Verwaltung und geben den Gemeinderäten mehr Raum für strategische Führungsaufgaben. Wir analysieren die Ressourcen, die Struktur und die Ausrüstung der Verwaltung und richten diese schlank und effizient aus.
- Wir setzen die Anforderungen des neuen Finanzhaushaltsgesetzes für Gemeinden (FHGG) und der entsprechenden Revision des Gemeindegesetzes um. Wir erarbeiten die nötigen Planungs- und Dokumentationsinstrumente (Beteiligungsspiegel, Beteiligungsstrategie, Aufgaben- und Finanzplan, Jahresbericht) und legen diese der Gemeindeversammlung vor.
- Im Zuge des neuen Kredit- und Ausgabenrechts überarbeiten wir die Organisationsverordnung und justieren die Finanz- und Ausgabenkompetenzen der Ebenen Gemeinderat, Bereich und Verwaltung.
- Wir nutzen die Chancen der Digitalisierung. Dazu erarbeiten wir ein IT-Konzept.
- Wir bieten unserer Bevölkerung zeitgemässe Dienstleistungen. Mit dem Ausbau des Online-schalters ermöglichen wir den Kunden Informationen, Dienstleistungen und Formulare rund um die Uhr einfach und kostenlos zu beziehen.
- Wir stärken das interne Kontrollsystem und führen das vorgeschriebene Risikomanagement sowie das Qualitätsmanagement ein.
- Wir pflegen einen guten Kontakt zu unseren Nachbargemeinden, zum Entwicklungsträger, zum Kanton und zu Verbänden und Interessengruppen. Dadurch erhalten wir frühzeitig die nötigen Informationen über langfristige Entwicklungen und können rechtzeitig reagieren.
- Durch politische Vernehmlassungen versuchen wir auch auf übergeordneter Stufe, die Interessen der Gemeinde Roggliswil einzubringen.
- Wir kommunizieren frühzeitig und umfassend. Damit machen wir die politisch interessierten Personen zu Beteiligten und stärken die Abstützung unserer Politik. (Wir nutzen dabei insbesondere auch den Kanal über die Webseite.)
- Um das Personalrisiko der Gemeinde zu senken versuchen wir möglichst viele Personen für politische Fragen zu interessieren. Damit erleichtern wir die Nachfolge für politische Ämter. Durch eine Schärfung der Profile und Aufwertung der Verwaltungsstellen begegnen wir auch dem Personalrisiko auf Verwaltungsstufe.

Sicherheit und Umwelt

<i>Bezug zur Gemeindestrategie:</i>		
<i>Kooperation mit gewohnten Partnern weiterentwickeln und vertiefen</i>	<i>Kurze Wege, wenig Bürokratie, Flexibilität, Verlässlichkeit</i>	<i>Eigenverantwortung</i>
<i>Zeitgemässe Infrastrukturen und Dienstleistungen</i>	<i>Verursacherprinzip</i>	<i>Weitsichtige Planung</i>

Legislaturziele:

- Wir setzen die erfolgreichen Zusammenarbeiten im Sicherheitsbereich fort. Wir geben uns aktiv in den Gremien dieser Organisationen ein.
- Wir sichern die Einsatzbereitschaft der überkommunalen Blaulichtorganisationen sowie des kommunalen Bevölkerungsschutzes (inkl. Gemeindeführungsstab).
- Wir pflegen die attraktiven Naherholungsgebiete der Gemeinde und sorgen für die Austarierung der Interessen der Ökologie, der Landwirtschaft und der Freizeitnutzung.
- Wir tragen Sorge zum Kulturland. Wir begegnen dem Siedlungsdruck durch eine starke Innenentwicklung.
- Wir sanieren regelmässig Kanalisationsabschnitte gemäss den Vorgaben des generellen Entwässerungsplans. Um die Unterhaltskosten zu senken legen wir speziellen Wert auf den betrieblichen Unterhalt.
- Wir überprüfen regelmässig die Angebote des Gemeindeverbandes Abfallentsorgung Luzerner Hinterland um die Spezialsammlungen allenfalls auszuweiten.

Bildung

<i>Bezug zur Gemeindestrategie:</i>		
<i>Eigenständigkeit</i>	<i>Kooperation mit gewohnten Partnern weiterentwickeln und vertiefen</i>	<i>Grenzen aufzeigen</i>
<i>Zeitgemässe Verwaltungsstrukturen</i>	<i>Frühzeitige, stufengerechte Kommunikation</i>	<i>Weitsichtige Planung</i>

Legislaturziele:

- Wir erhalten die Primarschule am Standort Roggliswil, indem wir weitsichtig und flexibel planen und handeln.
- Wir aktualisieren die Schulraumplanung der Gemeinde regelmässig und überprüfen dabei sowohl die Mengen, als auch die Art der Räume. Beim Bau und bei der Einrichtung achten wir auf eine kostenbewusste Realisierung.
- Wir setzen auf gute Lehrpersonen, die gerne in Roggliswil unterrichten. Motivierte Lehrpersonen sind ein wichtiger Schlüssel für eine erfolgreiche Primarschule.
- Wir sichern einen guten Kontakt zwischen Schule und Gemeinde, trennen aber die Aufgaben des Gemeinderates, der Bildungskommission und der Schulleitung sauber voneinander.
- Mit der Einführung der neuen kantonsweiten Schuladministrationssoftware modernisieren wir die Datenbearbeitung und den Datenaustausch mit den kantonalen Stellen.
- Wir setzen uns für den Erhalt der selbständigen Musikschule Pfaffnau-St. Urban-Roggliswil ein und fördern das Interesse an einer musikalischen Bildung.
- Wir evaluieren die Tagesstrukturen mit der ausserschulischen Betreuung an der Primarschule Roggliswil.
- Wir beobachten die Entwicklungen am Oberstufenschulstandort Pfaffnau und geben uns aktiv in dessen Weiterentwicklung ein.

Gesundheit und Soziales

<i>Bezug zur Gemeindestrategie:</i>		
<i>Kooperation mit gewohnten Partnern weiterentwickeln und vertiefen</i>	<i>Identitätsstiftende Angebote behalten</i>	<i>Unterstützung aktiver Personen und Organisationen</i>
<i>Kurze Wege, wenig Bürokratie, Flexibilität, Verlässlichkeit</i>	<i>Grenzen aufzeigen</i>	<i>Fortschrittliche Verwaltungsstrukturen</i>
<i>Unterstützung in schwierigen Lebensphasen</i>	<i>Förderung und Forderung von Eigenverantwortung</i>	

Legislaturziele:

- Mit unseren Partnern bei der Spitex und den Heimen sorgen wir im ambulanten und im stationären Bereich für eine bedarfsgerechte Pflege unserer Bevölkerung.
- Wir wollen die Ausrichtung der zukünftigen Grundversorgung aktiv mitgestalten und geben uns in die Diskussionen mit den betroffenen Gemeinden über die Zukunft der Heime und die Zusammenarbeit mit der Spitex aktiv ein.
- Wir unterstützen die Angebote für Senioren und bereichern so ihren Tagesablauf.
- Mit dem Erhalt des Jugendraums in Pfaffnau setzen wir auch in der Jugendpolitik weiterhin einen Schwerpunkt.
- Personen in Not unterstützen wir persönlich und finanziell. Wir begleiten Betroffene aktiv und unterstützen die (Re-)Integrationsbestrebungen. Dabei arbeiten wir eng mit dem Sozialberatungszentrum Willisau-Wiggertal zusammen.
- Die Infrastruktur für kulturelle Anlässe unterhalten wir auch in Zukunft zielgerichtet. Allfällige Defizite zeigen wir in der Immobilienstrategie auf.
- Vereine unterstützen wir im Rahmen unserer Möglichkeiten. Wir erarbeiten ein Konzept für die Vereinsunterstützung und wollen die konkrete Förderung anhand von Richtlinien nachprüfbar festsetzen.
- Wir setzen uns aktiv für identitätsstiftende Anlässe auf unserem Gemeindegebiet ein (z.B. Anerkennungspreis, Neuzuzügerapéro, Jungbürgerfeier, Gemeindeduell).
- Der geleisteten Freiwilligenarbeit bringen wir den entsprechenden Respekt entgegen und heben die Vorbildfunktion dieser Personen angemessen hervor.

Finanzen und Immobilien

<i>Bezug zur Gemeindestrategie:</i>		
<i>Eigenständigkeit</i>	<i>Gesunder Finanzhaushalt</i>	<i>Langfristige, ruhige und verlässliche Finanzpolitik</i>
<i>Zeitgemässe Verwaltungsstrukturen</i>	<i>Verursacherprinzip</i>	<i>Erkennen und Nutzen von Sparpotential</i>

Legislaturziele:

- Wir führen einen gleichgewichtigen Finanzhaushalt mit ausgeglichenen Budgets und einer tiefen Verschuldung. Wir planen unsere Ausgaben umsichtig, wollen jedoch den gesetzlichen Vorgaben und den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechen. Wir betreiben eine realistische Finanzpolitik.
- Wir führen die neuen Rechnungslegungsgrundsätze von HRM 2 im Rahmen des neuen Finanzhaushaltsgesetzes für Gemeinden ein. Per 1. Januar 2019 führen wir die Neubewertung der Bilanz (Restatement II) gemäss Gesetz durch.
- Mit der Umsetzung des neuen Kredit- und Ausgabenrechts stärken wir die Rolle der Gemeindeversammlung als Budgetorgan. Wir schärfen die Verantwortlichkeiten der einzelnen Organisationen für ihr Budget und ihre Ausgaben.
- Wir entwerfen den neuen Aufgaben- und Finanzplan (AFP) als zentrales Instrument der finanzpolitischen Steuerung. Dieser integriert die bisherigen Instrumente des Voranschlags, des Finanz- und Aufgabenplans und des Jahresprogramms.
- Mit dem Beteiligungsspiegel und der Beteiligungsstrategie zeigen wir auf, an welchen Organisationen die Gemeinde beteiligt ist, und welche Strategie der Gemeinderat mit diesen Beteiligungen verfolgt.
- Wir überprüfen die Gebührenpolitik der Gemeinde. Gebühren erheben wir transparent und einheitlich anhand der kantonalen Vorgaben.
- Investitionen planen wir weitsichtig und verhindern so einen Investitionsstau, beziehungsweise einen sprunghaften Anstieg der Verschuldung.
- Wir versuchen, unseren Ressourcenindex zu steigern und unsere Abhängigkeit vom Finanzausgleich zu reduzieren.

- Mit der Erarbeitung einer Immobilienstrategie machen wir eine umfassende Auslegeordnung über die Immobilien der Gemeinde. Wir zeigen auf, welche Strategie wir mit den einzelnen Grundstücken verfolgen.

Bau, Verkehr und Energie

<i>Bezug zur Gemeindestrategie:</i>		
<i>Kooperation mit gewohnten Partnern weiterentwickeln und vertiefen</i>	<i>Grenzen aufzeigen</i>	<i>zeitgemässe Verwaltungsstrukturen</i>
<i>Angemessenes Grundangebot</i>	<i>Verursacherprinzip</i>	<i>Weitsichtige Planung</i>

Legislaturziele:

- Die übergeordnete Raumordnungspolitik schränkt die Wachstumschancen der Gemeinde Roggliswil im Moment stark ein. Wir wollen und müssen unsere Entwicklungsstrategie im Rahmen dieser Grenzen umsetzen. Ziel ist es, auch in Zukunft genügend verfügbares Bauland bereitzustellen.
- Wir setzen auf qualitatives Wachstum und wollen die Schönheiten unseres Dorfes erhalten.
- Mit einer Totalrevision der Ortsplanung setzen wir insbesondere die Teilrevision des kantonalen Planungs- und Baugesetzes um.
- Um die Ziele der Innenentwicklung zu fördern und Bauland zu verflüssigen nutzen wir die Chancen des revidierten Planungs- und Baugesetzes.
- Wir prüfen Optimierungen im Baubewilligungs- und Baukontrollprozess. Wir setzen klare und transparente Linien und garantieren so die Gleichbehandlung. Durch eine saubere Dokumentation sichern wir die Nachverfolgbarkeit. Die Schnittstellen wollen wir wenn möglich reduzieren und gleichzeitig optimieren.
- Wir setzen den kantonal vorgegebenen Mehrwertausgleich für Ein-, Um- und Aufzonungen um. Für Um- und Aufzonungen streben wir verwaltungsrechtliche Verträge mit den Eigentümern an.
- Wir planen den Unterhalt unserer Strassen und Gewässer weitsichtig und stellen deren Finanzierung bereit.
- In Zusammenarbeit mit dem Verkehrsverbund Luzern setzen wir uns für attraktive ÖV-Verbindungen ein. Auch für alternative Mobilitätskonzepte sind wir offen.
- Wir fördern den Langsamverkehr durch attraktive Velo- und Fusswegverbindungen.
- Wir setzen Massnahmenpakete aus dem Energiestadtprozess um und leben unsere Vorbildfunktion im Energiebereich. Wir bestätigen das Label im Rahmen des Re-Audits im Jahr 2021.
- Wir pflegen Kontakt zum Gewerbeverband Pfaffnau-Roggliswil, tauschen uns aber auch bilateral mit unserem Gewerbe aus.
- Das Beschaffungswesen setzen wir nach Gesetz um. Unseren Handlungsspielraum bei der Wahl des Vergabeverfahrens nutzen wir.

Ausgangslage

Das neue Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) trat am 1. Januar 2018 in Kraft. Mit ihm werden die Grundsätze des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM 2) auch im Kanton Luzern umgesetzt. Die neuen Vorgaben haben weitreichende Konsequenzen für die Planungsinstrumente und die Rechnungsführung der Luzerner Gemeinden. Wir haben Ihnen im Traktandum "Gemeindestrategie" die neuen Planungsinstrumente und die gegenseitigen Abhängigkeiten aufgezeigt. Wir beschränken uns deshalb in diesem Traktandum auf die Auswirkungen auf die Rechnungslegung und den Aufgaben- und Finanzplan (AFP).

Der Aufgaben- und Finanzplan ist neu das zentrale finanzpolitische Planungs- und Steuerungsinstrument der Gemeinde. Er enthält sämtliche Angaben über die politische Planung der Leistungen und der Finanzen für die nächsten vier Jahre. Gegenüber dem bisherigen Finanz- und Aufgabenplan ergeben sich folgende Neuerungen:

- Gliederung der Gemeinde in Aufgabenbereiche;
- Führung über flächendeckende Leistungsaufträge mit Globalbudgets;
- Integration des Budgets in den Aufgaben- und Finanzplan AFP;
- Gleichzeitige Beschlussfassung über Budget und Steuerfuss;
- Einführung der Geldflussrechnung;
- Abschaffung des Jahresprogramms (Integration in den AFP).

Diese Änderungen führen zu einem vollkommen neuen Verständnis der kommunalen Finanzplanung und zu einer Anpassung der Aufgabenzuordnung zwischen Gemeindeversammlung und Gemeinderat. Mit dem politischen Leistungsauftrag setzt die Gemeindeversammlung neu auch die Leistung der Gemeinde fest. Zur Erbringung dieser Leistung spricht sie die nötigen Mittel im Rahmen eines Globalbudgets. Eine Steuerung auf Ebene der Einzelkonten entfällt. Die finanzpolitische Steuerung durch die Gemeindeversammlung wird durch diese stufengerechte Aufbereitung einfacher. Gleichzeitig wird eine politische Leistungsdiskussion möglich und der Mitteleinsatz effizienter gestaltet.

Geplant wird auf Stufe Bereich - jeder Bereich erhält einen Leistungsauftrag und ein Globalbudget. Um diese Beschlüsse fassen zu können erhält die Gemeindeversammlung zahlreiche Zusatzinformationen über die Lagebeurteilung, die Risiken oder die Entwicklung der Messgrößen des Bereichs. Diese Indikatoren sollen der Gemeindeversammlung aufzeigen, ob die bestellten Leistungen auch in der gewünschten Qualität erbracht werden oder ob Anpassungen am Auftrag oder an den Ressourcen nötig sind.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass Gemeinderat und Gemeindeversammlung ihre neuen Rollen zuerst noch finden müssen. Er ist jedoch überzeugt, dass sich das Gesamtsystem entwickeln wird und die neuen Vorgaben auch für kleine Gemeinden wie Roggliswil Vorteile bringen.

Auch bei der Rechnungslegung gibt es substantielle Veränderungen:

- Vereinigung von Finanzbuchhaltung und Kostenrechnung in einem Rechnungskreis;
- Konsequenter Grundsatz der Periodengerechtigkeit;
- Stärkung der Gemeindeversammlung im Bereich des Budgetkredits;
- Bewertung des Finanzvermögens zu Verkehrswerten;
- Verbot von zusätzlichen Abschreibungen verbunden mit einer Aufwertung des Verwaltungsvermögens;
- Deckung der Mehrabschreibungen durch Entnahme aus der durch die Aufwertung des Verwaltungsvermögens entstehenden Aufwertungsreserve.

Diese Anpassungen werden für die Gemeindeversammlung erst im nächsten Jahr spürbar sein. Insbesondere die Anpassungen beim Kredit- und Ausgabenrecht bedeuten für Gemeinderat und Verwaltung neue Herausforderungen. Neu ist es grundsätzlich nicht mehr möglich, Kredite ohne Zustimmung der Gemeindeversammlung zu überschreiten. Ausnahmen sind nur dort zulässig, wo die Gemeinde zur Zahlung verpflichtet ist. Die von der Gemeindeversammlung mit dem Budget gesprochenen Kredite erhalten also eine höhere Verbindlichkeit - die Gemeindeversammlung wird als Budgetorgan gestärkt. Ob dies in Zukunft im Jahresverlauf zu mehr Nachtragskrediten und damit zu mehr Geschäften an der Gemeindeversammlung führen wird, muss die Zukunft zeigen. Der Gemeinderat wird der Pflicht auf jeden Fall nachkommen, Überschreitungen bei einzelnen Positionen, wenn immer möglich durch Einsparungen intern zu kompensieren.

Die Neubewertung der Bilanz erfolgt per 01.01.2019. Diesen Prozess werden wir im Bilanzanpassungsbericht festhalten und Ihnen anlässlich der Gemeindeversammlung im Frühling 2019 zur Beratung vorlegen.

Rechtliches

Der Aufgaben- und Finanzplan enthält neu auch das Budget. Während das Budget die verbindlichen Budgetkredite für das nächste Jahr festsetzt, enthalten die Planjahre Aussagen über die zukünftige Entwicklung. Da diese sich über die Zeit verändern, macht es keinen Sinn, diese Planjahre durch einen Beschluss der Gemeindeversammlung verbindlich festzusetzen. Spätestens mit dem nächsten Budget würde diese Planung ohnehin hinfällig. Aus diesem Grund sehen Gesetz und Gemeindeordnung mehrere Beschlüsse zum AFP vor. Das Budget ist durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen. Mit dem Budget wird gleichzeitig auch der Steuerfuss festgesetzt. Zu den Budgetwerten können Anträge gestellt werden.

Der Aufgaben- und Finanzplan unterliegt lediglich einer Kenntnisnahme, seine Elemente können nicht verändert werden. Zusätzlich hat die Gemeindeversammlung auch vom Bericht der Rechnungsprüfungskommission Kenntnis zu nehmen. Die Gemeindeversammlung entscheidet über die Form der Kenntnisnahme (zustimmend, neutral, ablehnend) und kann Bemerkungen überweisen.

Erfolgsrechnung 2019 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Aufwand	Ertrag	Saldo
1 Präsidiales	842'125	579'199	262'926
2 Sicherheit und Umwelt	341'506	287'200	54'306
3 Bildung	1'442'208	447'138	995'070
4 Gesundheit und Soziales	934'987	28'065	906'922
5 Finanzen und Immobilien	267'578	2'727'510	-2'459'932
6 Bau, Verkehr und Energie	295'801	74'860	220'941
Ertragsüberschuss	4'124'205	4'143'972	-19'767

Erfolgsrechnung 2019 - 2022 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Saldo 2019	Saldo 2020	Saldo 2021	Saldo 2022
1 Präsidiales	262'926	277'000	230'000	234'000
2 Sicherheit und Umwelt	54'306	110'000	108'000	104'000
3 Bildung	995'070	984'000	1'133'000	1'041'000
4 Gesundheit und Soziales	906'922	855'000	873'000	881'000
5 Finanzen und Immobilien	-2'459'932	-2'536'000	-2'583'000	-2'609'000
6 Bau, Verkehr und Energie	220'941	195'000	194'000	194'000
Ergebnis (- Ertragsüberschuss / + Aufwandüberschuss)	-19'767	-115'000	-45'000	-155'000

Erfolgsrechnung 2019 nach Kostenarten

Kostenarten	Budget 2019
30 Personalaufwand	1'019'658
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	356'263
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	145'470
35 Einlagen in Fonds und SF*	-
36 Transferaufwand	1'738'399
37 Durchlaufende Beiträge	-
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	856'335
Betrieblicher Aufwand	4'116'125
40 Fiskalertrag	-1'738'900
41 Regalien und Konzessionen	-30'800
42 Entgelte	-245'220
43 Verschiedene Erträge	-
45 Entnahmen aus Fonds und SF*	-53'722
46 Transferertrag	-1'112'585
47 Durchlaufende Beiträge	-
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-858'085
Betrieblicher Ertrag	4'039'312
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	76'813
34 Finanzaufwand	8'080
44 Finanzertrag	-48'360
Finanzergebnis	-40'280
Operatives Ergebnis	36'533
38 Ausserordentlicher Aufwand	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-56'300
Ausserordentliches Ergebnis	-56'300
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-19'767

* Spezialfinanzierung

Der Ausgleich der SF* findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	1'612
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	20'372
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	30'738
Total	52'722

Investitionsrechnung

Aufgabenbereiche	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
2 Sicherheit und Umwelt	130'000	42'000	0	0
GEP ¹ und Schachtsanierungen (SF ²)	130'000	42'000	0	0
5 Finanzen und Immobilien	200'000	150'000	0	50'000
Sanierung Südfassade Schulhaus Dorf	200'000	0	0	0
Ersatz Heizung Schulhaus Dorf	0	150'000	0	0
Sanierung Turnhallenboden	0	0	0	50'000
6 Bau, Verkehr, Energie	150'000	0	0	0
Beitrag UHG ³ für Sanierung Güterstrassen	130'000			
Ortsplanung	20'000	0	0	0
Netto-Investitionen	445'000	157'000	-35'000	40'000
Investitionseinnahmen	35'000	35'000	35'000	10'000
Kanalisationsanschlussgebühren	35'000	35'000	35'000	10'000
Brutto-Investitionen	480'000	192'000	0	50'000

¹⁾ GEP = Genereller Entwässerungsplan

²⁾ SF = Spezialfinanzierung

³⁾ UHG = Unterhaltsgenossenschaft

Planungsgrundlagen

Der Gemeinderat rechnet in seinem Referenzszenario mit folgenden Annahmen:

Einflussfaktoren / Plangrössen	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Ø Veränderung Personalaufwand	0.50%	1.00%	1.00%	1.00%
Ø Teuerung Sach- und Betriebsaufwand	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Ø Veränderung Transferleistungen	0.50%	1.00%	1.00%	1.00%
Steuerfuss	2.20	2.20	2.20	2.20
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	705	729	744	748
Wachstum der Ø Steuerkraft nat. Personen	2.75%	2.50%	2.50%	2.50%
Wachstum der Ø Steuerkraft jur. Personen	2.50%	2.00%	2.00%	2.00%

Erläuterungen zu den Planungsparametern

Personalaufwand:	Budgetmeldung Kanton
Teuerung:	Budgetmeldung Kanton
Transferleistungen:	eigene Schätzung
Steuerfuss:	Gemeindestrategie
Wohnbevölkerung:	gemäss Szenario Bautätigkeit und Ortsplanung
Wachstum Steuern:	Budgetmeldung Kanton

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Präsidiales umfasst die Leistungsgruppen:

- Verwaltung;
- Politik.

Der Bereich Präsidiales führt und leitet die Organe und die Verwaltung der Gemeinde. Er ist oberster Repräsentant der Gemeinde und ist erster Ansprechpartner für die anderen Gemeinden und die übergeordneten Organe.

Er organisiert die Gemeindeversammlungen sowie Wahlen und Abstimmungen.

Der Bereich führt die zentralen Verwaltungsaufgaben wie Teilungsamt, Einwohnerkontrolle, Arbeitsamt und AHV-Zweigstelle gemäss den gesetzlichen Vorgaben.

Er garantiert eine aktive Öffentlichkeitsarbeit mit einer frühzeitigen, umfassenden Kommunikation der Bevölkerung.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Gemeinde Roggliwil hat zeitgemässe Verwaltungsstrukturen. Die Organisation fusst auf kurzen Wegen, wenig Bürokratie, Flexibilität und Verlässlichkeit.

Aufgaben erledigen wir kompetent, rasch und bürgerfreundlich.

Wo die Gemeinde an Grenzen stösst, zeigen wir dies transparent auf.

Lagebeurteilung

Strategische und operative Aufgaben sind in der Gemeindeorganisation zu stark vermischt und müssten getrennt werden. Die Verwaltung muss auf die Bedürfnisse der Zukunft ausgerichtet werden, wozu das Projekt "Organisation 2020" gestartet wird.

Die Umsetzung des neuen Finanzhaushaltsgesetzes für Gemeinden (FHGG) mit HRM2 beansprucht Ressourcen und wird die Gemeinde bis im Sommer 2020 ausserordentlich belasten.

Im IT-Bereich hat die Gemeinde Nachholbedarf.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Lücken im Kontrollsystem	Verspätete Reaktion auf negative Entwicklungen	A	Projekt Organisation 2020
Personalrisiko	Personalrekrutierung in Gemeinderat und Verwaltung schwierig	A	Stärkung Verwaltung, Sensibilisierung Bevölkerung

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Projekt Organisation 2020	Start	10	2019-2019	ER	-	10	-	-	-
Umsetzung FHGG	Weiterführung	20	2018-2020	ER	-	10	-	-	-
IT-Konzept	Planung	50	2020	ER	-	-	50	-	-

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Anzahl Medienmitteilungen	Anzahl	> 5			5	6	6	6
Zufriedenheit der Bevölkerung mit Gemeindeversammlungsunterlagen	Positive Zustimmung in % der Vorlagen	>90%			>90%	>90%	>90%	>90%

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Saldo Globalbudget				263*		277**	230**	234**
Total	Aufwand			842		856	810	814
	Ertrag			579		579	580	580
Leistungsgruppen								
Politik	Aufwand			232				
	Ertrag			204				
	Saldo			28				
Verwaltung	Aufwand			610				
	Ertrag			375				
	Saldo			235				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022

Erläuterungen zu den Finanzen

Im Bereich Gemeindeinformatik haben wir Nachholbedarf. Eine Lösung muss in den nächsten zwei Jahren evaluiert und anschliessend umgesetzt werden. Die Geschäftsverwaltungssoftware wird im Jahre 2019 angeschafft und die Arbeitsprozesse angepasst.

Die Reorganisation der Verwaltung verursacht zeitliche Mehraufwendungen. Es wurde im 2018 eine temporäre Teilzeitstelle von 30-40 % geschaffen, welche auch im 2019 weitergeführt wird.

Die in die Jahre gekommenen Büromöbel sowie die Bürostühle werden teilweise ersetzt und ergonomisch optimiert.

Nach einer Übergangsphase mit notwendigen Reformen und Anpassungen bei der Verwaltung sinkt das Globalbudget ab 2021 wieder.

Bereichsvorsteher: Roger Scheidegger

* Beschluss

**Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Sicherheit und Umwelt umfasst die Leistungsgruppen:

- Sicherheit;
- Umwelt;
- Ver- und Entsorgung.

Der Bereich koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Feuerwehr) und stellt die militärischen Anforderungen für das Schiesswesen sicher. Er stellt die Einsatzfähigkeit für ausserordentliche Lagen sicher.

Er gewährleistet die Funktionsfähigkeit der Ver- und Entsorgung zu verhältnismässigen Tarifen. Er sorgt für den Erhalt einer vielfältigen natürlichen Lebensgrundlage.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die gewohnten Kooperationen werden weiterentwickelt und vertieft. Wir suchen kurze Wege, wenig Bürokratie, Flexibilität und Verlässlichkeit. Wir planen weitsichtig.

Lagebeurteilung

Die Sicherheitsorgane der Gemeinde sind einsatzfähig. Die regionalen Blaulichtorganisationen können auch die Gemeinde Roggliswil optimal abdecken. Ver- und Entsorgung funktionieren. Durch planerische Begleitung und rechtliche Vorgaben ist die finanzielle Nachhaltigkeit der Ver- und Entsorgung sichergestellt. Gemeinsam mit dem Kanton bearbeiten wir Projekte zur Stärkung von Natur und Umwelt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden	Hohes Leistungsniveau zu tieferen Kosten	B	Zusammenarbeit vertiefen
Höhere Anforderungen im Umweltbereich	Mehrkosten für die Gemeinde	C	Entwicklungen auf Bundesebene im Auge behalten

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Sanierung Kanalisationsabschnitte	Laufend	172	2019-2020	IR	-	130	42	-	-
Überprüfung Angebot Separatsammlung	Start	-	2020	ER	-	-	-	-	-
Überarbeitung Vernetzungsprojekt	Start	-	2019	ER	-	-	-	-	-

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Preis Abwasser/m3	Fr./m3	< 4.20			3.80	4.00	4.00	4.00
Kehrichtgrundgebühr	Fr./HH	20.--			20.--	20.--	20.--	20.--
Vernetzte Flächen	%	>43			43	43	43	43

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Saldo Globalbudget				54*		110**	108**	104**
Total	Aufwand			341		345	346	344
	Ertrag			287		235	238	240
Leistungsgruppen								
Sicherheit	Aufwand			87				
	Ertrag			59				
	Saldo			28				
Umwelt	Aufwand			15				
	Ertrag			17				
	Saldo			2				
Ver- & Entsorgung	Aufwand			239				
	Ertrag			211				
	Saldo			28				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Kanalisationsanschlussgebühren			-35		-35	-35	-10
GEP (Schachtsanierungen)			130		42	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen

Die Investitionen im Bereich Abwasser (Spezialfinanzierung) werden ab Umstellung auf HRM2 über die Investitionsrechnung abgerechnet, weshalb Aufwand und Ertrag in der Erfolgsrechnung massiv zurückgehen. Trotzdem ist ein Betrag von Fr. 28'100.— als Zuschuss notwendig. Künftig müssen sämtlichen Kosten der Abwasserentsorgung über Gebührenerträge gedeckt werden. Eine Anpassung der Gebührenerträge wird für das Budget 2020 geprüft.

Die Einnahmen aus der Feuerwehersatzabgabe (Spezialfinanzierung) reichen zur Deckung der aktuellen und künftigen Kosten nicht aus. Die Erhöhung der Ersatzabgabe von heute maximal 4,5 Promille auf maximal 6 Promille ist ab 01. Januar 2019 aufgrund der Gesetzesanpassung möglich. Über die Erhöhung der Feuerwehersatzabgabe entscheidet der Gemeinderat. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 05. Dezember 2018 wird im Rahmen des Budgets der Steuererhöhung zugestimmt.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

- Basisstufe;
- Primarschule;
- Sonderschule;
- regionale Angebote;
- Musikschule;
- Zusatzangebote.

Der Bereich Bildung organisiert die Volksschule gemäss dem Gesetz über die Volksschulbildung. Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes des Kantons Luzern vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Die Schulgesundheit wird im Rahmen des Gesundheitsgesetzes sichergestellt.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Mit der eigenständigen Schule schaffen wir Identität für die Gemeinde. Mit den regionalen Angeboten sichern wir ein breites Angebot an Entwicklungschancen für unsere Jugendlichen. Wir planen vorausschauend – im Bereich Schülerzahlen, Klassengrössen und Schulräume. In der Verwaltung unterhalten wir zeitgemässe Verwaltungsstrukturen - das gilt auch für die Schule.

Lagebeurteilung

Die Primarschule Roggliswil ist im Bestand im Moment gesichert. Aktuell sind grundsätzlich genügend Räume vorhanden, die Schulraumplanung soll aber aufzeigen, ob dies auch in Zukunft der Fall ist.

Die Musikschule Pfaffnau-St. Urban-Roggliswil dürfte mit der kantonalen Musikschulstrategie in der Eigenständigkeit gefährdet sein.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Ungleiche Jahrgänge	Klassengestaltung überdenken	A	Anpassung der Klassenstrukturen
Verlust Eigenständigkeit Musikschule	Geringere Identifikation	A	Lobbying in Absprache mit der Gemeinde Pfaffnau Einführung integrierte Musikgrundschule
Aufgaben- und Finanzreform 18	Entlastung Bildungsbudget	B	Entwicklung im Auge behalten

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Schuladministrationssoftware	Einführung	2	2019-2020	ER	-	2	-	-	-
Aktualisierung Schulraumplanung	Start	9	2020-22	ER	-	-	3	3	3

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Kosten pro Primarschüler	Betrag	< 15'000.-			14'900.-	14'900.-	14'900.-	14'900.-
Kosten pro Schüler SEK 1	Betrag	< 22'000.-			21'500.-	21'500.-	22'000.-	22'000.-
Anzahl Klassen/Abteilungen	Anzahl	3			3	3	3	3

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Saldo Globalbudget				996*		984**	1'132**	1'041**
Total	Aufwand			1'443		1'435	1'587	1'500
	Ertrag			447		451	455	459
Leistungsgruppen								
Basisstufe	Aufwand			249				
	Ertrag			98				
	Saldo			151				
Primarschule	Aufwand			479				
	Ertrag			177				
	Saldo			302				
Sonderschule	Aufwand			82				
	Ertrag			0				
	Saldo			82				
Regionale Angebote	Aufwand			535				
	Ertrag			112				
	Saldo			423				
Musikschule	Aufwand			34				
	Ertrag			0				
	Saldo			34				
Zusatzangebote	Aufwand			5				
	Ertrag			1				
	Saldo			4				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022

Erläuterungen zu den Finanzen

Die Besoldung der Lehrpersonen hat gegenüber dem Vorjahr wegen der Klassenstrukturen zugenommen (mehr Halbklassenunterricht). Zusätzlich sind zweimal zwei Wochen Dienstaltersgeschenke und vier Wochen Altersentlastung budgetiert. Ab 2019 dürfen den Eltern keine Beiträge für diverse Schulanlässe wie Reisen/Exkursionen/Sporttage mehr verrechnet werden, die Ausfälle sind durch die Gemeinden zu finanzieren.

Der Beitrag an die Musikschule sinkt 2019 trotz der Einführung der integrierten Musikschule auf SJ 19/20 wegen abnehmender Schülerzahlen.

Für das Jahr 2021 ist im Bereich Sekundarschule aufgrund der höheren Schülerzahlen ein einmaliger Kostenschub zu erwarten.

Bereichsvorsteher: Brigitte Purtschert-Heller

* Beschluss

**Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen:

- Gesundheit;
- Soziales;
- Jugend;
- Alter;
- Kultur und Freizeit.

Der Bereich Gesundheit und Soziales stellt auf regionaler Basis ein zeitgemässes Angebot im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitpflege sicher.

Er koordiniert und beaufsichtigt die Leistungen der ausgelagerten Einheiten im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz sowie im Fürsorgewesen. Wo nötig betreibt er eine niederschwellige Anlaufstelle im Dorf. Er sichert bedarfsgerechte Angebote für alle Altersstufen.

Er trägt die Gemeindeanteile im Bereich der Verbundaufgabe "Sozialversicherungen".

Er unterstützt die Vereine als Träger des kulturellen Lebens, einer aktiven Freizeitgestaltung und einer positiven Gemeindeidentität.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Wir arbeiten mit (regionalen) Partnern zusammen, insbesondere dort, wo unsere Gemeinde an Grenzen stösst. Wir unterstützen unsere Bevölkerung in schwierigen Situationen. Wir fördern und fordern die Eigenverantwortung.

Lagebeurteilung

Die bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung sowie die Hilfe bei Notlagen werden durch unsere Partner bei Spitex und Heimen optimal sichergestellt.

Auch im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes und der Fürsorge können wir auf professionelle Partner zählen.

Die Überalterung und die gesellschaftlichen Entwicklungen führen sowohl bei der Gesundheit als auch im Sozialbereich zu einem hohen Kostenwachstum.

Die Roggliswiler Vereine sind stark und ein wichtiger Pfeiler der Gemeindekultur.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Demographische Entwicklung	Höhere Gesundheitskosten	B	Weiterentwicklung stationäre und ambulante Angebote
Neue Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden	Höhere Sozialkosten bei Ergänzungsleistungen (EL)	B	Analyse Vorlage AFR 18 und Interessenvertretung

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Immobilienstrategie (Teil Kulturräume)	Planung	10	2020-2022	ER	-	-	5	5	-
Erarbeitung Richtlinien Vereinsförderung	Start	-	2019-2020	-	-	-	-	-	-

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Kosten wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH)	Betrag	< Fr. 50'000.-			35'000	35'000	35'000	35'000
Anzahl Kulturveranstaltungen	Anzahl	2-3			2	3	3	3

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Saldo Globalbudget				907*		855**	872**	881**
Total	Aufwand			935		883	901	910
	Ertrag			28		28	29	29
Leistungsgruppen								
Gesundheit	Aufwand			4				
	Ertrag			0				
	Saldo			4				
Soziales	Aufwand			583				
	Ertrag			11				
	Saldo			572				
Jugend	Aufwand			29				
	Ertrag			17				
	Saldo			12				
Alter	Aufwand			252				
	Ertrag			0				
	Saldo			252				
Kultur und Freizeit	Aufwand			67				
	Ertrag			0				
	Saldo			67				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022

Erläuterungen zu den Finanzen

Die Restfinanzierung der stationären Pflegekosten werden demographisch bedingt voraussichtlich weitersteigen. Auch wegen zusätzlichen Kosten, welche nicht mehr von den Krankenkassen übernommen werden, steigen die Beiträge an die Pflegeheime. Die Kosten für die ambulante Pflege und die hauswirtschaftlichen Leistungen werden höher erwartet.

Der Aufwand für die Ergänzungsleistungen steigt stark an: die Gemeinden müssen 2019 noch 100 % der EL zur AHV und 70 % der EL zur IV übernehmen, die demographische Entwicklung beeinflusst die Kosten ebenfalls. Vorbehältlich einer anderen Regelung im Rahmen der Aufgaben- und Finanzreform sinkt der Gemeindeanteil an den EL zur AHV ab 2020 wieder auf 70%.

Durch die gesellschaftliche Entwicklung ist auch im Bereich Soziales mit moderat steigenden Kosten zu rechnen.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen und Immobilien umfasst die Leistungsgruppen:

- Finanzen;
- Immobilien.

Der Bereich Finanzen und Immobilien führt die Gemeindebuchhaltung und erarbeitet transparente und klare Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeversammlung und den Gemeinderat. Er sorgt für ein fristgerechtes Zahlungs- und Inkassowesen. Er managt die Risiken im Rahmen des internen Kontrollsystems.

Er führt das Steueramt und sorgt für eine kompetente und rasche Bearbeitung der Kundenanliegen im Fiskal- und Gebührenbereich.

Auf Basis der zukünftigen Immobilienstrategie plant, projiziert, erstellt und betreibt der Bereich sämtliche Hochbauten der Gemeinde. Dabei sorgt er für einen regelmässigen Unterhalt.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Gemeinde hat einen gesunden Finanzhaushalt. Sie betreibt eine langfristige, ruhige und verlässliche Finanzpolitik. Sparpotential wird erkannt und genutzt. Die Kosten werden nach dem Verursacherprinzip verteilt.

Lagebeurteilung

Der Finanzhaushalt ist momentan im Gleichgewicht, wobei die Neubewertung nach HRM2 aufzeigt, dass kaum Reserven vorhanden sind. Die Organisation und die Prozesse in der Gemeindebuchhaltung müssen verbessert werden. Aufgrund des neuen Rechnungslegungsstandards sind entsprechende Arbeiten jetzt aufzunehmen.

Die Gebühren sind eher tief, was auf eine unsaubere Anwendung des Verursacherprinzips hindeutet.

Im Immobilienbereich fehlt eine Gesamtsicht, weshalb eine Immobilienstrategie zu erstellen ist.

Die Gemeinde ist abhängig von den kantonalen Finanzausgleichszahlungen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Investitionsbedarf	Anstieg Verschuldung da beschränkte Reserven	B	Vorausschauende Investitionsplanung
Kantonale Sparpakete	Belastung der Gemeinderechnung	A	Kantonale Entwicklungen im Auge behalten

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Beteiligungsstrategie	Erarbeitung	-	2020	ER	-	-	-	-	-
Immobilienstrategie	Planung	25	2020-2022	ER	-	-	10	10	5

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Veranlagungsstand Steuerwesen	% per 31.3	93%			93	93	93	93
Ressourcenindex	%	80%			66	67	67	67
Steuerfuss	Einheiten	2.10			2.20	2.20	2.20	2.10
Verschuldung pro Kopf	Betrag/Fr.	< 500			1'666	1'500	1'200	900

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Saldo Globalbudget				2'461*		2'536**	2'583**	2'609**
Total	Aufwand			267		274	280	281
	Ertrag			2'728		2'810	2'863	2'890
Leistungsgruppen								
Finanzen	Aufwand			26				
	Ertrag			2'488				
	Saldo			2'460				
Immobilien	Aufwand			241				
	Ertrag			240				
	Saldo			1				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Summe Globalkredit				200*		150**	-	50**
Sanierung Südfassade Schulhaus Dorf				200		-	-	-
Sanierung Heizung Schulhaus Dorf				-		150	-	-
Ersatz Turnhallenboden				-		-	-	50

Erläuterungen zu den Finanzen

Nachdem durch die neue Gesetzgebung die Gewährung eines Steuerrabattes nicht mehr zulässig ist, wird die Reduktion über den Steuerfuss gewährt. Der Steuerfuss wird daher von 2.30 Einheiten auf 2.20 Einheiten gesenkt. Über den Steuerfuss wird jährlich mit dem Budget abschliessend entschieden. Der Steuerfuss soll in Zukunft gehalten oder allenfalls leicht gesenkt werden.

Die Sanierung der Südfassade des Schulhauses Dorf wird umgehend angegangen um Folgeschäden zu vermeiden. Der Kredit von Fr. 200'000.- wird mit dem Budget beraten und allenfalls beschlossen. Ein Sonderkredit ist nicht notwendig.

Die Ölheizung des Schulhauses ist in die Jahre gekommen und muss in naher Zukunft ersetzt werden. Die Evaluation über das Heizmedium wird im Jahre 2019 angegangen.

Bereichsvorsteher: Josef Steinmann

* Beschluss ** Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen:

- Bau und Raumplanung;
- Verkehr;
- Volkswirtschaft;
- Energie.

Der Bereich Bau, Verkehr und Energie gestaltet die räumliche Entwicklung der Gemeinde im Rahmen der übergeordneten Vorgaben auf Basis der Gemeindestrategie.

Er sorgt für einen rechtmässigen und effizienten Vollzug der Baugesetzgebung.

Er gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege sowie der Fließgewässer durch einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt.

Der Bereich koordiniert die Anstrengungen der Gemeinde für die Energiewende, insbesondere die Aktivitäten als Energiestadt.

Er ist Ansprechpartner für die Anliegen des lokalen Gewerbes.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Gemeinde bietet ein angemessenes Grundangebot. Die Gemeinde erkennt und kommuniziert Grenzen. Die Gemeinde hat zeitgemässe Verwaltungsstrukturen. Die Gemeinde plant weit-sichtig.

Lagebeurteilung

Die restriktiven Vorgaben zur räumlichen Entwicklung reduzieren die Entwicklungschancen - diese müssen durch Innenentwicklung kompensiert werden. Im Baubereich erkennen wir Verbesserungspotential bei den internen Prozessen.

Strassen- und Wege weisen einen angemessenen Ausbaustandard auf - es besteht kein Investitionsstau.

Die Erschliessung mit dem öV weist ein gutes Niveau auf.

Das Label Energiestadt konnte nach guter Vorplanung erreicht werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Weitere raumplanerische Einschränkungen	Fehlende Entwicklungschancen	B	Innenentwicklung im Rahmen der Gesamtrevision OP

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Gesamtrevision Ortsplanung	Fortführung	120	2018-2019	IR	-	20	-	-	-
Massnahmenpaket Energiestadt	Start	15	2019-2021	ER	-	5	5	5	-
Sanierung Teilstück Roggliswilerstrasse	Start	25	2019-2019	ER	-	25	-	-	-

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Wohnfläche pro Person	m2	50			53	53	53	53
Anzahl Tage bis Baubewilligung	Tage	< 60			60	59	58	58
Punkte Energiestadt	Anzahl	63			59	59	59	63

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Saldo Globalbudget				221*		195**	195**	194**
Total	Aufwand			296		271	272	272
	Ertrag			75		76	77	78
Leistungsgruppen								
Bau- und Raumplanung	Aufwand			40				
	Ertrag			0				
	Saldo			40				
Verkehr	Aufwand			220				
	Ertrag			29				
	Saldo			191				
Volkswirtschaft	Aufwand			23				
	Ertrag			14				
	Saldo			9				
Energie	Aufwand			11				
	Ertrag			32				
	Saldo			21				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Summe Globalkredit			150*		-	-	-
Gesamtrevision Ortsplanung			20		-	-	-
Beitrag an UHG für Sanierung Güterstrassen			130		-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Resultat der Ortsplanung mit der Auflage zur Rückzonung von Bauland, kann für die Gemeinde Roggliswil von recht grosser Bedeutung sein. Unser Wachstum kann eingeschränkt werden, was sich auch auf das Wachstum der Steuererträge auswirken kann.

Die Gemeinde Altbüren wird die Verbindungsstrasse zwischen Altbüren und Roggliswil bis zur Gemeindegrenze sanieren. Die Anpassungsarbeiten auf dem Gemeindegebiet Roggliswil werden im Jahre 2019 umgesetzt. Die Sanierung der Roggliswilerstrasse muss über die Erfolgsrechnung verbucht werden (Instandhaltung - keine Aktivierung). Das Globalbudget geht deshalb ab 2020 zurück.

Finanzkennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Selbstfinanzierungsgrad 2019	12.4
Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre	nicht ermittelbar

Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Selbstfinanzierungsanteil	1.7
----------------------------------	------------

Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Zinsbelastungsanteil	0.1
-----------------------------	------------

Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil	4.5
----------------------------	------------

Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.

Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

Nettoverschuldungsquotient	53.0
-----------------------------------	-------------

Nettoschuld je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

Zweifaches kantonales Mittel Nettoschuld je Einwohner/in 3'900

Nettoschuld je Einwohner/in	1'666
------------------------------------	--------------

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld (NS) ohne Spezialfinanzierungen (SF) sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

Zweifaches kantonales Mittel NS ohne SF je Einwohner/in 3'900

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in	2'492
---	--------------

Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

Bruttoverschuldungsanteil	73.2
----------------------------------	-------------

Geldflussrechnung

Indirekte Methode	2019
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)	
+/- Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	19'767.00
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	145'470.00
+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	0.00
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	0.00
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	0.00
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	-53'722.00
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	-56'300.00
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	0.00
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	55'215
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-480'000.00
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	35'000.00
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-445'000.00
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	0.00
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	0.00
+ Aktivierung Eigenleistungen	0.00
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-445'000.00
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	0.00
= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-445'000.00
+ Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	0.00
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-445'000
Finanzierungstätigkeit	
+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	0.00
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	55'215.00
+ Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-445'000.00
+ Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0.00
= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	-389'785
Kontrollrechnung	
Stand flüssige Mittel per 31.12.	0.00
- Stand flüssige Mittel per 1.1.	0.00
= Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	0.00
Kontrolltotal	-389'785.00

Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten

Als Rechnungskommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2019 bis 2024 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inklusive Steuerfuss für das Jahr 2019 der Gemeinde Roggliswil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als vertretbar.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 2.20 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 19'767.00 und einem Steuerfuss von 2.20 Einheiten zu genehmigen.

Roggliswil, 22. Oktober 2018

Rechnungskommission Roggliswil

sig. Phillip Wechsler
Präsident

sig. Benno Blum
Mitglied

sig. Gaby Scheidegger
Mitglied

Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden

Der Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden zum Budget 2018 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2018 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2018 bis 2024 mit dem übergeordneten Recht insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt.

Sie hat gemäss Bericht vom 09. April 2018 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2019 bis 2022 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2019 sei mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 19'767.00 und Nettoinvestitionen von Fr. 445'000.00 sowie einem Steuerfuss von 2.20 Einheiten zu beschliessen.
3. Vom Bericht der Rechnungskommission Roggliswil zum Aufgaben- und Finanzplan 2019 bis 2022 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Roggliswil, 18. September 2018

Gemeinderat Roggliswil

sig. Josef Steinmann
Gemeindepräsident

sig. Karin Döös
Gemeindeschreiberin

Verschiedenes

Unter diesem Traktandum stellt sich der Spitexverein Pfaffnau-Roggliswil-Altbüron vor. Zudem werden Wünsche und Anregungen aus der Bevölkerung entgegengenommen.

